

mal genannt. Er dürfte bald nach 1305 gestorben sein und zwar ohne Söhne zu hinterlassen.

Am 1. Mai 1308 ging die Schreckenskunde durch die deutschen Gaue, König Albrecht sei dem Mordstahle der Verschworenen zum Opfer gefallen.

Kaiser berichtet nun mit aller Sicherheit, daß Ulrich v. Gutenberg und Thüring v. Brandis sich an der Verschwörung gegen König Albrecht beteiligt haben. Obwohl er die Quelle für diese Angabe nicht nennt, ist doch nicht anzunehmen, daß der so vorsichtige Autor auf bloße Vermutung hin dieselbe gemacht habe und zwar in dieser so ganz bestimmten Form. Ebensovienig wird er die positive Angabe, daß gerade ein Ulrich v. Ranschwag und zwar im Jahre 1309 die Feste belagert und eingenommen habe, erfunden haben. Seine ganze Darstellung läßt eine sichere Quelle erkennen. Kaiser schreibt (S. 125) auch, die Werdenberger hätten Gutenberg von den Kindern und Enkeln eines Herrn v. Frauenberg gekauft, während die Urkunde von 1314 nur von Kindern spricht. Auch das läßt vermuten, daß er eine Quelle benutzt hat, die wir nicht kennen.

Kaiser Heinrich VII., der Nachfolger des ermordeten Königs, gestattete den Söhnen desselben, den österreichischen Herzogen Friedrich und Leopold, alle ihre Lehen von den Teilnehmern an der Verschwörung gegen ihren Vater einzuziehen. Wenn nun Ulrich v. Gutenberg zu jenen Teilnehmern gehörte, durften die Herzoge auch die von diesem Ritter innegehabten frauenbergischen Besitzungen ansprechen, welche König Rudolf als in der Grafschaft Laax gelegen seinen Söhnen gegeben hatte, die aber noch im Besitze jener Edlen geblieben waren.

Nun benützten nach dem Tode des letzten Frauenbergers die Grafen von Werdenberg diese Umstände, um die frauenbergischen Besitzungen für sich zu erwerben. In der Hoffnung, die ihnen befreundeten Habsburger, deren getreue Helfer sie von jeher gewesen waren, würden ihnen diesen Besitz nicht streitig machen, kauften sie denselben den frauenbergischen Kindern ab. Aber sie hatten die Rechnung ohne die Herzöge gemacht. Diese forderten die frauenbergischen Güter als Reichslehen heraus gegen Erlegung einer Geldsumme an dieselben frauenbergischen Erben. Wahrscheinlich hatte, wie bereits erwähnt, H. v. Frauenberg keine Söhne, wenigstens